



Bekanntmachung der Sitzung vom 26. Oktober 2022

(veröffentlicht am 27. Oktober 2022)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 folgende Bekanntmachung beschlossen:

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet; gleichwohl gelten alle Personenbezeichnungen für sämtliche Geschlechter.)

Die Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in der Zeit vom 14. September bis 25. Oktober 2022, 12.00 Uhr stattgefunden.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 gem. §§ 20 Abs. 1, 21 Abs. 1 bis 3 der Wahlordnung über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entschieden und das Wahlergebnis festgestellt.

Das Wahlergebnis wird gem. § 21 Abs. 4 der Wahlordnung nachfolgend bekanntgemacht:

Die gewählten und die nicht gewählten Mitglieder werden in den Tabellen auf den folgenden Seiten in der alphabetischen Reihenfolge mit der auf sie entfallenen Stimmzahl bekanntgemacht, wobei die nicht gewählten Mitglieder als Ersatzmitglieder mit einem „E“ besonders gekennzeichnet sind. In der Wahlgruppe V wurde aufgrund der Stimmgleichheit bei zwei Kandidaten die Reihenfolge durch Losentscheid festgestellt. Das zuerst nachrückende Ersatzmitglied wurde mit E1 gekennzeichnet.

Hinweis: Auf die Wahlgruppe I entfallen 10 Mitglieder. Davon sollen drei Mitglieder mindestens 500 Arbeitnehmer im IHK-Bezirk haben. Dies ist erfüllt.

Wahlgruppe I (10 Sitze)		Stimmen	Ersatz- mitglied [E]
Familiennamen	Vorname		
Berberich	Christoph	84	E
Drechsler	Michael	116	
Fischer	Stefan	100	E
Fuchs	Hans Peter	159	
Fürst	Markus	55	E
Hirschmann	Kirsten	211	
Kummer	Rolf	97	E
Langer	Carolin	160	
Langer	Lukas	116	
Ongherth	Richard	74	E
Renner	Bernt	78	E
Ries	Nicole	153	
Schaffitzel	Jörg	131	
Schulze	Fred	94	E
Ströbel	Markus	137	
Vollert	Hans-Jörg	125	
Zeller	Martin	95	E
Zippe	Dr. Philipp	140	

Hinweis: Auf die Wahlgruppe II entfallen 9 Mitglieder. Davon sollen ein Mitglied auf die Warenhandelsvertreter und jeweils drei Mitglieder auf den Großhandel sowie den Einzelhandel entfallen, von denen wiederum zwei Mitglieder aus dem Großhandel mindestens 100 Arbeitnehmer im IHK-Bezirk haben sollen. Die Sollregelungen sind mit Ausnahme eines Warenhandelsvertreters erfüllt, da kein Warenhandelsvertreter kandidiert hat.

Wahlgruppe II (9 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familiennamen	Vorname		
Eberhard	Fabian	400	
Friz	Haiko	245	E
Hagen-Kettemann	Antonia	555	
Heckmann	Norbert	396	
Horn	Silke	444	
Jäger	Marco	419	
Knodel	Karsten	277	E
Laas	Heinrich	199	E
Nölscher	Johannes	364	
Röther	Michael	417	
Schott	Daniel	322	E
Schütz	Lothar	219	E
Sprügel	Jens	361	
Uebele	Matthias	305	E
Ueltzhöfer	Steffen	442	

Hinweis: Auf die Wahlgruppe III entfallen 4 Mitglieder. Davon sollen mindestens zwei Mitglieder dem Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen) angehören. Dies ist erfüllt.

Wahlgruppe III (4 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familiennamen	Vorname		
Ammon	Sandra	149	
Britsch	Alexander	73	E
Hirschfeld	Ralf	100	
Klug	Claudia	98	
Nähser	Marcus	57	E
Spies	Eberhard	68	E
Turkmanovic	Amela	96	E
Ziemehl	Björn	144	

Hinweis: Auf die Wahlgruppe IV entfallen 4 Mitglieder. Davon soll ein Mitglied dem Bereich Transport/Logistik angehören. Dies ist erfüllt.

Wahlgruppe IV (4 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familiennamen	Vorname		
Baur	Maximilian	147	E
Dell	Sven	158	
Eidam	Michael	136	E
Frank	Michael	101	E
Hanser	Frank	146	E
Kühner	Andreas	126	E
Mohrlok	Johanna	292	
Rüdinger	Roland	199	
Schmitt	Günter	163	
Weber	Thomas	141	E

Hinweis: Auf die Wahlgruppe V entfallen 9 Mitglieder. Davon soll ein Mitglied der Immobilienwirtschaft angehören. Dies ist erfüllt.

Wahlgruppe V (9 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familiename	Vorname		
Adler	Florian	457	
Böltz	Dr. Klaus	312	E
Bührle	Wolfgang	330	E
Kübler	Aaron	221	E
Kuske	Jürgen Max	256	E
Neuheiser	Michael	312	E1
Nill	Daniel	445	
Noller	Michael	600	
Renje	Melanie	693	
Rummel	Jochen	235	E
Sakellariou	Nikolaos	345	
Scheib	Albert	362	
Sedlacek-Vogel	Sabine	674	
Stiller	Patrick	341	
Teske	Marcus	486	

Hinweis: Auf die Wahlgruppe VI entfallen 5 Mitglieder. Davon soll ein Mitglied dem Bereich IT angehören. Dies ist erfüllt.

Wahlgruppe VI (5 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familienname	Vorname		
Appolt	Marcel	578	
Gündisch	Andreas	263	E
Hambrecht	Oliver	517	
Knoblauch	Michael	253	E
Knoerzer	Alexandra	494	
Paidar	Sirus	262	E
Rupp	Christine	380	E
van Velzen	Edgar	243	E
Wirthwein	Marcus	329	E
Wolf	Gerd	613	
Ziehl	Dennis	383	

Hinweis: Auf die Wahlgruppe VII entfallen 5 Mitglieder. Davon soll jeweils ein Mitglied dem Bau und den Versorgern angehören. Dies ist erfüllt, da für den Bau niemand kandidiert hat.

Wahlgruppe VII (5 Sitze)		Stimmen	Ersatzmitglied [E]
Familienname	Vorname		
Fink	Dr. Gerald	728	
Gehrig	Paul	647	
Leitl	Steffen	606	
Piasecki	Sabine	905	
Raith	Tillmann	297	E
Schütz	Franc	322	E
Steinbrenner	Claus	448	E
Zurmühl	Fabian	574	

Die Wahlbeteiligung betrug:

für die Wahl zur Vollversammlung (insgesamt)	9,18 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe I	11,89 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe II	7,02 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe III	11,01 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe IV	6,91 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe V	7,62 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe VI	15,70 Prozent
innerhalb der Wahlgruppe VII	9,05 Prozent
über alle Wahlgruppen	
- bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen	15,12 Prozent
- bei den Kleingewerbetreibenden	6,69 Prozent
- bei den Ausbildungsbetrieben	27,67 Prozent

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Vollversammlung beginnt am 1. Januar 2023, jedoch nicht vor der konstituierenden Sitzung und endet am 31. Dezember 2027. Ungeachtet dessen, bleibt die Vollversammlung bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung im Amt.

Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt gem. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung derjenige Kandidat nach, der bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Sofern mehrere Nachfolgemitglieder die gleiche Stimmenzahl erreicht haben, entscheidet das Los.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen gem. § 22 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss, IHK Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn, Telefax: 07131 9677-445, eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

Heilbronn, 26. Oktober 2022


.....
Ehrhard Steffen (Vorsitzender)


.....
Rolf Scheidt (Stellvertretender
Vorsitzender)